



Die Grabkreuze von Louis Thum beim Friedhof Benken sind von überregionalem künstlerischem Wert.

Foto: Hansruedi Mullis

Benken und sein Gespür für Kunst

KULTURERBE Die Grabkreuze von Louis Thum, das Bäckereimuseum, der Sacro Monte auf Maria Bildstein: Benken ist reich an schützenswertem Kulturerbe. Dieses beleuchtet Bruno Glaus im zweiten Teil unserer Sommerserie.

Benken hat seit Jahrzehnten eine besondere Affinität zur bildenden Kunst. Prägenden Einfluss hatten in der Nachkriegszeit Kunstmaler Karl Mannhart, Kunstschlosser Louis Thum,

SERIE ZUM KULTURERBE

Im Kulturerbejahr 2018 ist das sankt-gallische Kulturerbe-Gesetz (KEG) in Kraft getreten. Dieses schützt unter bestimmten Bedingungen auch Kunst im öffentlichen Raum als bewegliches Kulturgut. Rechtsanwalt Bruno Glaus, Co-Autor des eben erschienenen Buches «Kunst- und Kulturrecht», zeigt in einer mehrteiligen Serie anhand von Beispielen in den einzelnen Gemeinden auf, welche Kunst im öffentlichen Raum allenfalls als Kulturerbe qualifiziert werden kann. *red*

Kunstsammler Gottfried Esser, später die Grafiker Oskar Schnider und Bruno Paradowski. Wichtig waren auch die Kunstausstellungen im Skulpturgarten «Kapelle», in der Tschächlistiftung sowie die Schau «Benken 2000 sehen».

Die langjährige Verwurzelung schlägt sich im lokalen Kulturgüterverzeichnis des Zivilschutzes nach dem Haager Abkommen nieder. Dieses ist nicht zu verwechseln mit der rechtsverbindlichen Schutzverordnung, basierend auf dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), welches nur historische Gebäude und Anlagen schützt. Im «Zivilschutz-Verzeichnis» sind auch moderne Kunstwerke im öffentlichen Raum als Objekte von lokaler Bedeutung inventarisiert: Peter Hächlers «Rautenraumkreuzquader» auf dem Schulhausareal, «Darling» von Katerina Stregl auf

dem Gemeindehausplatz, die Stele von Henri Presset zum Turnvereinsjubiläum bei der Rietssporthalle und Jean-Marins «Perfohration» im Altersheim Tschächli. Verzeichnet ist überdies das Bäckereimuseum von Paul und Marianne Wick.

Benken als Trainingsfeld

Nach dem neuen Kulturerbe-gesetz des Kantons St.Gallen (KEG) stellt sich die Frage, wie weit verzeichnete oder noch nicht verzeichnete Objekte allenfalls als Kulturerbe zu qualifizieren und im Verfahren nach KEG zu schützen wären (ZSZ vom 17. Juli). Ein möglicher Kandidat auf einer solchen «Benkner Shortlist» wäre die Grabkreuzsammlung des verstorbenen Kunstschlossers Louis Thum beim Friedhof Benken. Sie fehlt im «Zivilschutz-Verzeichnis». Das kunsthandwerkliche Ensemble hat jedoch ohne Zweifel Zeugniswert von überregionaler Bedeutung (wie übrigens auch Thums Friedhofstore in Schänis und Kaltbrunn).

Unbestritten ist der Zeugniswert auch bei der umfangreichen Sammlung im Bäckereimuseum. Es handelt sich um eine Vielzahl beweglicher Objekte, die historisch nicht mit dem Gebäude – einer ehemaligen Käserei – verbunden und somit eigenständiges Kulturerbe sind. Auch der Sacro Monte bei Maria Bildstein darf auf die Shortlist gesetzt werden. Im Jubiläumjahr 2019 soll er mit einer zeitgemäss materialisierten Mariendarstellung von Marlies Pekarek ergänzt werden.

Schliesslich gehören auch die Werke von Peter Hächler und Henri Presset bei der Rietssporthalle auf die Shortlist. Beide sind Zeitgenossen von Louis Thum, bezeugen aber eine neuzeitliche Formensprache: geometrische Abstraktion und konstruktive Komposition.

Fragen, die sich mit dem neuen KEG stellen: Ist der Zeugniswert dieser Werke für einen Teil der Bevölkerung des Kantons gegeben? Oder müsste hier allenfalls mit dem identitätsstiftenden Wert der Kunstobjekte argumen-

tiert werden? Identitätsstiftend für wen? Für den jubelnden Turnverein? Nur für die Kulturakteure und Fachleute? Die Arbeit des künftigen Fachgremiums Kulturerbe wird auf solche Fragen Antworten geben

müssen. Benken würde sich hervorragend als Trainingsfeld und Pilotprojekt eignen.

Bruno Glaus

Rechtsanwalt Bruno Glaus aus Uznach ist Kunstrechtsexperte.



Peter Hächlers Rautenraumkreuzquader.

Foto: Hans-Ulrich Blöchliger